

CC – Codex

**Corporate
Compliance
in der**

STABEL + HOHN GmbH

Zugunsten einer besseren Verständlichkeit der Texte wird in diesem Dokument weitgehend auf gender-neutrale Formulierungen verzichtet. Dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, wird die jeweils naheliegende weibliche oder männliche Form gewählt.

15.08.2016	0	Erstausgabe	Daniels
Datum	Rev.	Seiten / Änderung	Verfasser

Inhalt

Präambel	3
1. Vermeidung von Interessenkonflikten	4
1.1. Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten.....	4
1.2. Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke	4
2. Kein Raum für Bestechung	4
2.1. Korruption als Tabu.....	4
2.2. Zuwendungen Dritter.....	4
3. Sorgsamer Umgang mit Informationen	4
3.1. Geheimhaltung.....	4
3.2. Schriftstücke	5
4. Datenschutz	5
5. Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten	5
6. Diskriminierung als Tabu und fairer Umgang aller Mitarbeiter untereinander	5
7. Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit	5
8. Beachtung von Arbeitssicherheitsstandards	5
9. Schutz des Unternehmensvermögens	6
9.1. Arbeitsmittel.....	6
9.2. Know-How.....	6
9.3. Kapital	6
10. Umweltfreundliches Handeln	6
11. Chancengleichheit aller Mitarbeiter	6

Präambel

Wir – die **STABEL + HOHN GmbH** – wollen in unserer täglichen Arbeit stets Werte beachten, die zusätzlichen Zielen folgen, als die Einhaltung technischer Standards und der Sicherung des Fortbestand des Unternehmens sowie der wirtschaftlichen Existenz jeder Mitarbeiterin, jedes Mitarbeiters und deren Familien.

Aus unserem Web-Auftritt:

<https://www.stabel-hohn.de/leitlinie.aspx>

Erfolg gemeinsam realisieren!

Wir machen Ihr Projekt zum **Erfolg** - das ist unser Anspruch und unser Antrieb.

Der partnerschaftliche Umgang, sowohl innerhalb unseres Teams, als auch mit unseren Kunden, schafft die vertrauensvolle Basis, um Projekte **gemeinsam** zu bearbeiten.

Mit unserer Erfahrung, innovativen Lösungsansätzen und der nötigen Genauigkeit sorgen wir dafür, Ihre Projekte fristgerecht, wirtschaftlich und technisch hochwertig zu **realisieren**.

Mit dieser Compliance-Vereinbarung möchten wir diese Grundsätze, die wir dort unseren Kunden versprechen, auf ein breiteres Fundament stellen, welches zusätzlich unsere Haltungen in Fragen der Ethik, Nachhaltigkeit und dem fairen Umgang miteinander beschreibt.

Dieses Dokument wird durch Unterschrift aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum verbindlichen Leitfaden der persönlichen Arbeit und zum Bestandteil aller Arbeitsverträge.

Freie Mitarbeiter, Nachunternehmer und Partnerunternehmen schließen sich in all unseren Verträgen dieser Vereinbarung inhaltlich an und versprechen deren Umsetzung.

1. Vermeidung von Interessenkonflikten

1.1. Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig. Weiter ist Mitarbeitern eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu STABEL + HOHN in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung im Einzelfall erlaubt. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter, sein (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung vorgenommen werden, sofern der Mitarbeiter auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

1.2. Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeiter dürfen einen Geschäftspartner von STABEL + HOHN für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

2. Kein Raum für Bestechung

2.1. Korruption als Tabu

Wir sprechen uns gegen Korruption und ihre vielfältigen Erscheinungsformen aus. Wir zahlen keine unangemessenen Provisionen an Händler oder Vermittler, treffen keine Nebenabreden zu Verträgen, die sich auf Vorteilsnahme oder Vergünstigungen Dritter beziehen, die mit dem Zustandekommen und der Abwicklung von Verträgen und Aufträgen in Verbindung stehen. Ungeachtet der Gesetzmäßigkeit (auch in Drittländern) gehen wir disziplinarisch gegen solche Vorgänge vor.

2.2. Zuwendungen Dritter

Der Erhalt von Zuwendungen Dritter ist auf ein Maß zu beschränken, sodass keine verpflichtende Abhängigkeit entsteht. Hierzu zählen sowohl Sachgüter als auch Vergünstigungen oder Teilnahmen an Veranstaltungen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Tätigkeit stehen. Im Zweifel ist vorher Rücksprache mit der Geschäftsleitung zu nehmen.

3. Sorgsamer Umgang mit Informationen

3.1. Geheimhaltung

Jeder der diesem Codex unterliegt, verpflichtet sich, alle ihm während der Bearbeitung von Projekten bekanntgewordenen Informationen als vertraulich einzustufen und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Arbeits- oder Vertragsverhältnisses.

3.2. Schriftstücke

Schriftstücke wie Berichte, Protokolle und Notizen sind wahrheitsgemäß abzufassen und müssen inhaltlich eindeutig sein. Formulierungen die Deutungen oder Spekulationen Raum geben, sind stets zu vermeiden.

4. Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit von Geschäftsdaten muss in allen Geschäftsprozessen im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gewährleistet sein. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

5. Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten

Jeder der diesem Codex unterliegt verpflichtet sich, über Unternehmens- und Geschäftsdaten, wie z.B. Umsatzzahlen, Gewinne, Kundenstruktur, Unternehmenszielen und Arbeitsweisen, die ihm während der Zusammenarbeit mit STABEL + HOHN bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Arbeits- oder Vertragsverhältnisses.

6. Diskriminierung als Tabu und fairer Umgang aller Mitarbeiter untereinander

Wir geben Diskriminierung aufgrund von Unterschieden in Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Lebensführung, Behinderungen oder sonstigen Merkmalen keinerlei Raum. Jeder Vorfall in diese Richtung ist der Geschäftsführung zu melden. Meist traut sich das Opfer selbst diese Meldung nicht auszusprechen, weshalb wir gegenseitig auf uns achten und das Gespräch hierzu suchen. Bevor disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden, wird immer zunächst ein Weg zur Annäherung bzw. Klärung von Missverständnissen (z.B. Supervision) gesucht. Hieraus sollen Lehren für unseren Umgang miteinander abgeleitet und gleichzeitig die Hürden für einen offenen Umgang niedrig gehalten werden.

7. Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir verpflichten uns, Kinder- und Zwangsarbeit keinen Vorschub zu leisten. Im eigenen Unternehmen halten wir alle Forderungen aus dem Jugendschutzgesetz (z.B. bei jungen Auszubildenden oder Praktikanten) jederzeit ein.

Bei der Auswahl von Lieferanten für Produkte oder Dienstleistungen achten wir auf die Einhaltung dieser Grundsätze und weichen im Zweifel auf andere Anbieter aus.

8. Beachtung von Arbeitssicherheitsstandards

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

9. Schutz des Unternehmensvermögens

9.1. Arbeitsmittel

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, mit dem zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterial sorgsam umzugehen, es pfleglich zu behandeln und ressourcenschonend umzugehen. Dies sichert unsere Leistungsfähigkeit und hilft, Rohstoffe und Energie zu sparen.

9.2. Know-How

Auch unsere Arbeitsweisen und unser Gewusst-Wie gehören zum Unternehmensvermögen. Dieses Wissen zu schützen und weiterzuentwickeln, dazu verpflichten sich unsere Mitarbeiter und die Geschäftsleitung gleichermaßen.

9.3. Kapital

Erwirtschaftetes Kapital wird sorgsam und nachhaltig für den Erhalt und die Erweiterung unserer Geschäftstätigkeit eingesetzt. Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, diese Grundsätze bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

10. Umweltfreundliches Handeln

Umweltschutz ist eine der Kernfragen unserer Zeit. Wir, die STABEL + HOHN GmbH verpflichten uns, bei unseren Geschäftsprozessen auf umweltschonendes Handeln zu achten. In unseren Planungen empfehlen wir, soweit möglich, umweltfreundliche, weil ressourcenschonende Bauarten und Betriebsweisen.

11. Chancengleichheit aller Mitarbeiter

Allein die Leistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zählen bei der Verteilung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Karrieremöglichkeiten. Hierzu zählen sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Lebens- oder Zukunftsentwürfen von beruflichen Entwicklungen ausgeschlossen werden.